

Krapf, Bruno

## Die Arbeitsgruppe "Lehrerbildung" der SGBF/SSRE

*Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 6 (1988) 3, S. 269-273*



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Krapf, Bruno: Die Arbeitsgruppe "Lehrerbildung" der SGBF/SSRE - In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 6 (1988) 3, S. 269-273 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-131343

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.bzl-online.ch>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

**peDOCS**  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

## **PROBLEME VON BERATUNG UND SELEKTION IN DER LEHRERBILDUNG**

*Urs H. Mehlin*

Vor über 10 Jahren wurde der Schreibende mit der Aufgabe betraut, an der Lehrerbildungsanstalt des Kantons Zürich (dem seinerzeitigen "Oberseminar") den "Psychologischen Dienst" aufzubauen. Die Aufgabenstellung ergab sich direkt aus der Praxis (Beratungen für Studenten mit unmittelbar in Erscheinung tretenden psychischen Problemen und Schwierigkeiten auf zunächst informeller Basis). Im Gegensatz etwa zu einer universitären Ausbildung, die ja ebenfalls die Institution der psychologischen Studentenberatung kennt, verlangt die Lehrerausbildung vom Studenten den regelmäßigen praktischen Bezug, welcher Unsicherheiten oder Belastungen meist in direkter Folge in Erscheinung treten läßt. Überdies steht jede Lehrtätigkeit in einem ausgeprägten und vielfältigen kommunikativen Bezug zu verschiedenen und verschiedenartigen Gruppen und Einzelpersonen. Ein solcher Bezug setzt einerseits eine deutliche psychische Stabilität voraus und bringt andererseits die Gefahr von Verunsicherung und damit Destabilisierung mit sich. Diese situativ gegebenen Spannungen treten für den Studenten potenziert in Erscheinung, weil erstens jede Ausbildung ein gewisses Maß an Verunsicherung mit sich bringt, weil zweitens der konzeptuell vorgegebene Rollenwechsel zwischen Lernendem und Lehrendem Ambiguitäten und damit Ambivalenzen fördert und weil drittens die alterstypischen Probleme (Spätadoleszenz mit oft deutlicher Ablösungssymptomatik vom Elternhaus) ohnehin personale Anpassungsleistungen nötig machen. Da sensible, differenzierte junge Menschen den Erschütterungen solcher Wechsel stärker ausgesetzt sind als ihre vielleicht "stärkeren", aber auch weniger differenziert reagierenden Kameraden, ergibt sich gerade für solche aktualisierten Konflikte eine wesentliche Beratungsindikation. Denn Problembewußtsein und Sensibilität gehören sicher zu den wünschbaren Persönlichkeitsmerkmalen des Lehrers, sofern sie nicht Ich-Funktionen zu beeinträchtigen vermögen.

Es zeugt für den Weitblick der Schulleitung und das Verständnis der Behörden, solche Zusammenhänge erkannt und in der Folge die Einrichtung des Beratungsdienstes energisch gefördert und somit möglich gemacht zu haben zu einer Zeit, wo das in der Schweiz noch gar nicht so allgemein üblich oder selbstverständlich war. Gerade aus den erwähnten engen Verbindungen zwischen beruflichen Anforderungen an den künftigen Lehrer und schulischen Strukturen/Gegebenheiten haben wir uns trotz seinerzeit von außenstehenden Psychologen geäußerten Bedenken für ein Konzept entschieden, das die Beratung bewußt in der Institution verankert und nicht etwa eine quasi private psychotherapeutische Außenstation darstellt. Selbstverständlich kann jeder Student beim Auftreten persönlicher Probleme sich frei für die eine oder andere Möglichkeit entscheiden, und selbstverständlich ist auch unsere Beratung an Diskretion und Schweigepflicht gebunden, aber ebenso natürlich ergibt sich gelegentlich eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Studentenberater, dem Mentor oder Fachlehrer eines Studenten und der Schulleitung, etwa wenn sich im Interesse eines Studenten gewisse Rücksichten aufgrund aktueller persönlicher Schwierigkeiten aufdrängen oder aber, wenn von Seiten der Beurteilenden Eignungszweifel geäußert werden. Nicht daß in einem solchen Fall eine Beratung in eine psychologische Eignungsabklärung "umfunktioniert" werden darf - ein derartiges Vorgehen würde die unabdingbare Vertrauensbasis zwischen allen Beteiligten schwer gefährden -, aber daß in Zusammenarbeit aller Beteiligten allfällige Alternativen der Ausbildung und Ausrichtung gesucht oder erarbeitet werden. Ohne in diesem Rahmen auf Einzelheiten beraterischer Kasuistik eingehen zu können, stelle ich zur generellen Illustration des Gesagten das damals erarbeitete und noch heute gültige Pflichtenheft vor:

#### PFLICHTENHEFT DES PSYCHOLOGISCHEN DIENSTES:

- Beratung von Studierenden in persönlichen und schulischen Schwierigkeiten
- Beratung von Studierenden zur allfälligen Abklärung ihrer Berufswahleignung und Berufseignung
- Anbieten von Hilfe bei allfälligen Schwierigkeiten in Übungsschule und Praktika nach Absprache mit dem jeweiligen Mentor
- Aufbau eines testologisch-diagnostischen Instrumentariums im Zusammenhang mit der Studentenberatung
- Planmäßiger Aufbau und Ausbau von regelmäßigen Kontakten mit "Außenstationen" (Schularzt, Fachpsychiater, Berufsberatungsstellen und Psychotherapeuten)

- Unterstützung von Direktion und Schulleitung in Fragen der Eignungsabklärung von Studenten vor ihrer Aufnahme
- Mitwirkung an Projektarbeiten verschiedener Thematik im Zusammenhang mit psychologischen Fragen
- Übernahme von Spezialaufgaben (Gespräche mit Interessenten und Kandidaten, Teilnahme an Tagungen usw.) auf Veranlassung der Direktion oder Abteilungsleitung
- Zusammenarbeit mit Fachlehrern, Mentoren und Beratern bei psychologischen Fragestellungen

Ich möchte mich im folgenden schwerpunktmäßig mit der Abklärung der Berufseignung von Lehramtskandidaten befassen, da diese im Zeichen des momentanen und des noch zu erwartenden Lehrerüberflusses zunehmend auch an praktischer Bedeutung gewinnt. Es sei indessen nicht verschwiegen, daß man sich mit ihr an verschiedenen schweizerischen Lehrerbildungsanstalten schon vor Jahren auseinandergesetzt hat, daß ein wesentliches Kapitel des Expertenberichtes "Lehrerbildung von morgen" sich mit der Frage von Eignung, Beratung und Selektion beschäftigt, ohne daß diese Bemühungen zu einer allgemein gültigen Lösung geführt hätten. Dies mag zum einen mit der Komplexität der Materie zusammenhängen, auf die wir noch eingehen werden, zum anderen aber bestehen gerade von pädagogischer Seite her auch grundsätzliche Vorbehalte oder Einwände gegenüber Selektion. Obschon solche Skepsis ernst genommen werden muß, indem sie eine sorgfältige und verantwortungsbewußte Abklärung jedes Einzelfalls nahelegt, darf sie den einzelnen Lehrerbildner noch nicht von dieser Aufgabe entbinden. Denn neben dem Recht des einzelnen auf die Ausbildung seiner Wahl bestehen rechtmäßige Ansprüche von Kindern auf eine Schulzeit ohne unnötige Belastungen, die von einem hochproblematischen Lehrer verursacht werden können. Das vor allem in der Primarschule bestehende ungleich verteilte Kräfteverhältnis bringt Art und Persönlichkeit des Lehrers unverhältnismäßig stark zum Tragen. Die Auseinandersetzung mit eben diesen Voraussetzungen des Lehrerstudenten stellt deshalb einen wesentlichen Bereich der Ausbildung dar, ebenso sehr in den Bemühungen um Persönlichkeitsbildung, wie in denjenigen um adäquate Beurteilung. Gerade diese im wahren Wortsinn "persönliche" Dimension durchwirkt eigentlich sämtliche Bereiche der Lehrerbildung und stellt für alle daran Beteiligten einen wesentlichen Wert und eine

hohe Herausforderung dar. Andererseits ist sie auch für Ängste, Unsicherheiten, Projektionen und Ambivalenzen verantwortlich - auf Seiten des Studenten und nicht selten, des Lehrerbildners selbst.

Eigentlich ergibt sich aus dieser Voraussetzung und Aufgabe schon die grundsätzliche Ausrichtung des Vorgehens: eben nicht ein apriorisches und selbstsicheres Werten, Be- respektive Verurteilen nach vorgegebenen Normen und engem persönlichen Vorbild, sondern die möglichst gemeinsame Auseinandersetzung mit der jeweiligen berufsspezifisch relevanten Situation oder Problematik. Damit ist gleichzeitig die Warnung davor ausgesprochen, Persönlichkeitsaspekte oder Verhaltensweisen eines Lehramtskandidaten in die Beurteilung miteinzubeziehen, die zwar persönlich störend oder stoßend sein mögen, die aber keinen direkten Bezug zur beruflichen Qualifikation aufweisen. Die Praxis zeigt, daß die beiden Aspekte durchaus nicht immer mit wünschbarer Deutlichkeit getrennt werden. Eine weitere Schwierigkeit der Eignungsabklärung liegt in der gelegentlichen Inkompatibilität zwischen psychologisch differenzierendem Ermessen und juristisch klar haltbarer und "beweisbarer" Kriterienerhebung. An Seminaren, die fachlich ausgerichtete Eignungsprüfungen durchführen, bei denen ein bestimmtes Punkteminimum erreicht werden muß, besteht zwar juristische Eindeutigkeit - häufig allerdings auf Kosten von psychologisch wirklich sinnvoll scheinenden Entscheidungen. Sicher sind ausgewiesene Fertigkeiten für das Fach Muttersprache (mündlich und schriftlich), sowie gewisse Voraussetzungen oder zumindest Affinitäten im musischen Bereich (Singen, Instrument, Zeichnen, Werken, Turnen/Sport) mitzubringen, schon allein deshalb, weil allzu große Defizite hier nicht ohne weiteres in der Ausbildung kompensiert werden können, doch sollten darob die persönlichkeitsmäßigen Voraussetzungen des Kandidaten nicht einfach außer acht gelassen werden. Sorgfältige Untersuchungen weisen darauf hin, daß eine allgemein hohe Intelligenz in Verbindung mit niedrigem Neurotizismus die besten Voraussetzungen für den Berufserfolg des Lehrers darstellen. Man könnte demnach folgern, die genaue Erfassung der beiden Variablen stelle ein geeignetes Ausleseinstrument dar. Trotzdem erheben sich dagegen Bedenken: Erstens sind die erwähnten Voraussetzungen zwar gültig, aber sicher nicht in hohem Maß berufsspezifisch, indem auch andere Ausbildungen von denselben Voraussetzungen profitieren dürften. Zweitens läßt sich über die Entwicklungschancen mittlerer Ausprägungen in den beiden Bereichen wenig Konkretes entscheiden - und statistisch ist ja mit

normal verteilten Ergebnissen zu rechnen, so daß eine normative Festlegung wieder willkürlich wäre. Und drittens gibt es meines Erachtens keine testologischen Instrumente, die auf die Dauer zuverlässig eingesetzt werden könnten oder die überhaupt allgemein als Selektionsmittel akzeptiert würden. Vollends problematisch scheinen mir in dieser Beziehung Einstellungsfragebogen zu sein; nicht nur, weil diese außerordentlich leicht bewußt beeinflusst werden können, sondern weil sich gerade Einstellungen im Laufe der Ausbildung - vor allem in den ersten Jahren der Berufsausübung - erfahrungsgemäß sehr stark zu ändern pflegen. Auch würde man mit dem Versuch, eine ganz bestimmte Gesinnung oder Einstellung für verbindlich zu erklären, der möglichen oder gar wünschbaren Offenheit von pädagogischen Einstellungen in einer demokratischen Gesellschaft Gewalt antun. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich allerdings, daß eine stark autoritär-missionarische Haltung für den künftigen Lehrer dann kontra-indiziert ist, wenn er Tendenz zeigt, diese auf seine Schüler zu übertragen. Immer wieder wird zu Recht auch darauf hingewiesen, daß Anwärter mit sadistischen oder andern perversen Tendenzen bei mangelnder Triebkontrolle vom Lehrerberuf abzuhalten seien. Dies ist zweifellos richtig, begegnet in der Erfassungspraxis aber noch größeren Schwierigkeiten als die beiden oben erwähnten Positivvarianten. Denn tiefenpsychologisch ausgerichtete Tests erfassen wohl häufig Triebkonstellationen, nicht aber in gleichem Maß die Ich-Funktionen - und die kurz- oder mittelfristige Praxis während der Ausbildung läßt etwa Sadismen oder Ähnliches weniger zum Ausdruck oder Ausbruch kommen als die spätere, weniger regelmäßig kontrollierte Berufsausübung. Für solche in der Tat höchst problematischen Fälle empfiehlt sich eine sorgfältige, auch "Anmutungen" oder Gefühle nicht außer acht lassende Beobachtung und sorgfältige Besprechung durch alle an der Lehrerbildung beteiligten Kollegen. Eine solche scheint mir überhaupt die organischere und auch zuverlässigere Lösung darzustellen als Prüfungen, Tests oder gar auf Sensitivity-Training hin angelegte gruppendynamische Übungen mit Selektionscharakter.

Ich darf jetzt die mit der Einführung des neuen Lehrerbildungsgesetzes im Kanton Zürich geltende Situation schildern, in welcher die Zweistufigkeit der Ausbildung - gemeinsame Grundausbildung für alle Volksschullehrer mit anschließender Spezialisierung als Primarlehrer (1.-6. Schuljahr) oder Lehrer der Sekundarstufe I (3.-9. Schuljahr, gegliedert in Sekundarschule und Real-/Oberschule) - sich auch im Auswahlverfahren niederschlägt.

So dient das gemeinsame Grundausbildungsjahr nicht nur der möglichen Abklärung der Stufenwahl, sondern vor allem auch der berufsspezifischen Eignungs- und Neigungsabklärung der Studenten ganz allgemein. Recht häufig kommen Kandidaten während dieses Jahres selbst zur Überzeugung, sich doch einer anderen Berufsrichtung zuzuwenden, denn die intensiv angebotene Selbsterfahrung in der Praxis zeigt deutlicher als Gespräche, Erwägungen oder Tests die zu erwartende Berufsrealität. Um diese neugeschaffene Möglichkeit beneiden uns schon jetzt andere Schweizer Lehrerseminarien, die mit der Wünschbarkeit oder Notwendigkeit von Selektionsmaßnahmen vor Ausbildungsbeginn konfrontiert werden, da sich an vielen Orten ein beschäftigungspolitisch problematisches Überangebot an Junglehrern zeigt. Unsere Lehrerbildung in Zürich kennt weder eine Aufnahmeprüfung noch einen Numerus clausus, versteht indessen wie erwähnt das Jahr der "Grundausbildung" auch als Möglichkeit der Abklärung von Berufseignung. Damit verschiebt sich die individuelle Selektion vom Zeitpunkt vor der Aufnahme in die erste Ausbildungsphase, gewinnt dabei aber gleichzeitig eine breiter abstützbare Basis. Als formale Kriterien für die Aufnahme eines Kandidaten gelten lediglich noch:

1. Die Zulassungsberechtigung zur Universität Zürich
2. Der Nachweis "gesundheitlicher Eignung für den Lehrerberuf".

Dieser Begriff ist sowohl prinzipiell als auch im konkreten Einzelfall der Auslegung bedürftig. Zu diesem Zweck wurde ein spezielles Gremium geschaffen ("Aufnahme Kommission"), dem neben Vertretern des Seminars der Schularzt und weitere, von der Institution unabhängige, aber mit Beratung und Schule professionell verbundene Persönlichkeiten angehören. Erfahrungsgemäß müssen vom Medizinischen her Erkrankungen und Gebrechen an folgenden Organsystemen sorgfältig abgeklärt werden:

- Bewegungsapparat
- Sinnesorgane
- Sprache
- Nervensystem (organisch bedingte Nervenleiden)

Spezielle Aufmerksamkeit erfordert und erfährt indessen das Gebiet und Grenzgebiet psychisch-psychiatrischer Erkrankungen und Auffälligkeiten, unter denen vor allem sämtliche Formen von Schizophrenie und schwere Formen neurotischer Erkrankungen die Aufnahme in das Seminar ausschließen. In jedem Fall

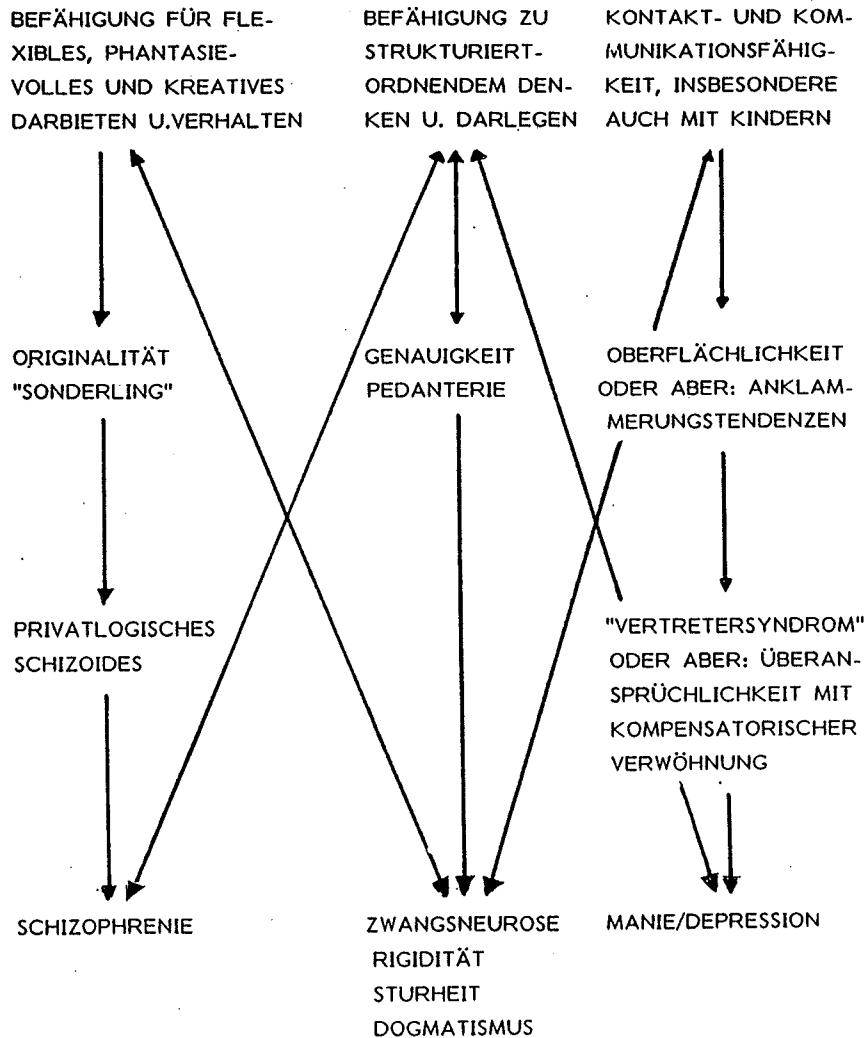
wird indessen der Kandidat vom Schularzt genau abgeklärt und meistens in der erwähnten Aufnahmekommission besprochen. Dies gilt noch mehr für andere psychische und organische Probleme.

Psychische "Gesundheit" im weitesten Sinne ist zwar eine notwendige, aber nicht in jedem Fall ausreichende Voraussetzung für spätere Berufsbewährung, da der Lehrerberuf, in Analogie zu anderen Tätigkeiten, darüber hinaus an bestimmte persönlichkeitsmäßige Dispositionen gebunden ist, die nicht einfach mit "Gesundheit" umfassend beschrieben werden. Es ist wichtig, diesen Zusammenhang zu betonen, da er, im Gegensatz etwa zum Linienpiloten, Berufsmusiker oder auch Mediziner, nicht als selbstverständlich angenommen wird. Unabhängig von persönlicher Einstellung, pädagogischer Haltung und bevorzugter Methodik sollten Lehrer aller Stufen unseres Erachtens noch drei Grundvoraussetzungen mitbringen, die untereinander nicht notwendigerweise hoch korrelieren:

1. Befähigung für flexibles, phantasievolles und kreatives Darbieten und Verhalten
2. Befähigung zu strukturiert-ordnendem Denken und Darlegen
3. Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, insbesondere mit Kindern.

Je nach bewußt gewähltem Schwerpunkt oder je nach individueller Ausprägung der Persönlichkeit sind diese Eigenschaften unterschiedlich gewichtet oder ausgeprägt, was im Interesse einer lebendigen, vielfältigen Schule, die verschiedenartigsten Ansprüchen und Eigenheiten der Schüler gerecht zu werden vermag, durchaus wünschbar ist. Trotzdem müssen alle drei Bereiche vorhanden sein - es kann also nicht eine besonders stark ausgeprägte Dimension die Absenz der andern gleichsam kompensieren; und gleichzeitig kann jede einzelne Dimension durch überstarke und unkontrollierte Entwicklung in Bereiche "kippen", in denen sie beruflich sehr problematisch wird. Das hier ausgeführte Schema versucht phänomenologisch und nicht etwa als lineare psychopathologisch-ätiologische Klassifikation, diese Zusammenhänge sichtbar zu machen und somit gleichzeitig eine brauchbare Orientierungshilfe für sonstwie nicht ganz einzuordnende Problemfälle abzugeben. Am unteren Ende der jeweiligen Dimension findet sich entweder deren pathologische Variante oder aber die beruflich kontra-indizierende Maximalausprägung.

ABBILDUNG 1



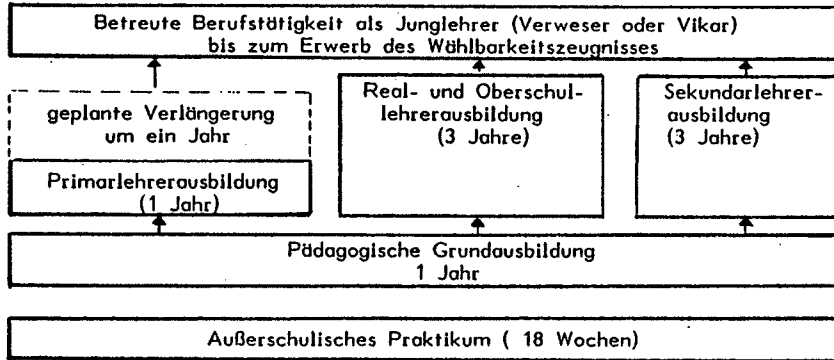
Abschließend möchte ich hier nur noch auf folgende, für die Beurteilung relevanten Gesichtspunkte kurz eingehen: Ein sich akut zeigendes gestörtes Verhalten ist im allgemeinen prognostisch besser zu beurteilen als ein chronisches oder sich schleichend progressiv entwickelndes. Dabei ist der **Entwicklungslinie** des Kandidaten über einen gewissen Ausbildungszeitraum hin gebührend Rechnung zu tragen. Im gleichen Zusammenhang ist die Frage wichtig, ob und wie sich beraterische Hilfen durch Seminar- und Praxislehrer auf die Lehrpraxis auswirken. Sicher gibt es hier wie anderswo personalbedingte Konstellationen von Unvereinbarkeit, doch erheben sich bei stark diskrepanter Fremd- und Selbstbeurteilung bei verschiedenen Praktika gewichtige Eignungszweifel. Bei zu starker Abwehr und entsprechend eingeschränkter Lernfähigkeit oder der Tendenz, sich dauernd "herauszureden" und projektiv Umstände oder andere Personen zu beschuldigen, scheint mir die Prognose eher ungünstig. Die sich in solchen Fällen zwangsweise ergebende Spannung sollte möglichst nicht durch kurzfristiges "Nachgeben" resignativ reduziert, aber auch nicht durch prestigebetontes sich Versteifen unerträglich gesteigert werden. Gerade hier sollte, im Interesse der Volksschule und ihrer Schüler, aber auch im langfristigen Interesse des fraglichen Kandidaten selbst, eine Ausbildungs- und Berufsvariante oder Alternative angestrebt werden. Resigniertes Gewährenlassen (und Verschieben des Entscheides auf die nächste Instanz) oder individuell traumatisierendes schroffes Abweisen ohne Anbieten von Hilfe gerade dann, wenn ein junger Mensch vielleicht am stärksten darauf angewiesen wäre, sind zwar bequemer, der Situation indessen nicht angemessen. Dieser Herausforderung können und dürfen wir uns als Lehrerbildner und Berater nicht entziehen, auch wenn sie wie gesagt, Spannungen oder gar Kämpfe mit sich bringt, und auch wenn sie manchmal schwierige Entscheide von uns verlangt.

## LITERATUR

"Lehrerbildung von morgen", Grundlagen, Strukturen, Inhalte: Bericht der Expertenkommission "Lehrerbildung von morgen" im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren; herausgegeben von F. Müller in Verbindung mit H. Gehrig, C. Jenzer, L. Kaiser und A. Strittmatter; Comenius-Verlag Hitzkirch, 1975

ANHANG

Abbildung 2: Struktur der Züricher Volksschullehrerausbildung

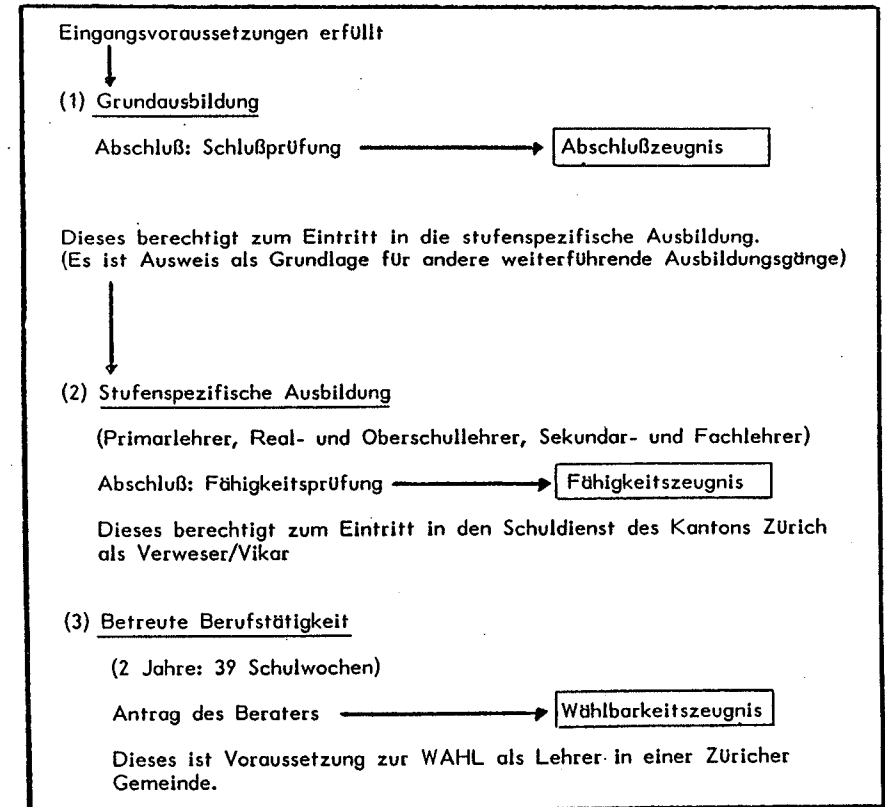


Voraussetzung für den Eintritt in die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonalzürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf (§ 18 des Lehrerbildungsgesetzes vom 24. September 1978).

Abbildung 3: Eingangsvoraussetzungen zur Lehrerbildung im Kanton Zürich

Allgemeinbildung (intellektuelle Voraussetzungen)	Eignung gesundheitliche Eignung	berufliche(characterliche) Eignung
(LGB § 18)	(LGB § 18) (Seminarregl.§3)	(Lehrplan SPG,Ziffer 4.1)
Maturitäts- <b>PRÜFUNG</b>	Ärztliche <b>ABKLÄRUNG</b>	Angebot an <b>BERATUNG</b>
Eidgenössisches oder Kantonal-Zürcherisches Maturitäts-Zeugnis (gemäß Expertenbericht -Lehrerbildung von morgen-: Empfehlungen zum maturitätsgebundenen Weg)	Ärztlicher Attest aufgrund Erhebungsbogen und Untersuchung(Der Bogen wurde entwickelt von einem Team von Fachleuten: Ärzte Psychologen, Lehrerberater, Ausbilder)	Verschiedene Angebote: - Maturanden-Orientierungen durch Akademische Berufsberatung - Info-Veranstaltungen d. Seminare - Beratungs- und Info-Möglichkeit beim Beratungsdienst des SPG

Abbildung 4: Die drei Qualifizierungsstufen des Züricher Volksschullehrers



Beim Artikel von Urs H. Mehlin handelt es sich um einen Beitrag zum ATEE-Kongress 1985 in Linz.  
Abgedruckt aus dem Kongressbericht:  
Friedrich Buchberger/ Helmut Seel (Hrsg.)  
Lehrerbildung für die Schulreform  
Brüssel/ Linz 1985 (S. 308-318)

# BEITRÄGE ZUR LEHRERBILDUNG

ZEITSCHRIFT ZU THEORETISCHEN UND  
PRAKTISCHEN FRAGEN DER DIDAKTIK DER  
LEHRERBILDUNG

INFORMATIONSORGAN UND FORUM DES SPV

Jahrgang 6  
Heft 2  
Juni 1988

ISSN 0259-353X

Erscheint 3 Mal jährlich: Februar, Juni, Oktober  
Redaktionsschluss: jeweils am 10. Tag des Vormonats

## HERAUSGEBER

Schweizerischer Pädagogischer Verband (SPV)  
Fachverband des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG)  
Präsident: Dr. Hans Brühweiler, Landstrasse 12  
4452 Itingen 061/ 98 39 88

## REDAKTION

Dr. Peter Füglistner, Hofwilstrasse 20  
3053 Münchenbuchsee 031/ 86 38 17  
Dr. Kurt Reusser, Schlössli  
3412 Heimiswil 034/ 22 84 63  
Dr. Fritz Schoch, Thoracker 1  
3294 Büren an der Aare 032/ 81 40 89

## INSERATE UND STELLENANZEIGEN

Dr. Peter Füglistner (verlangen Sie das Merkblatt mit den  
BzI-Insertionsbedingungen)

## REZENSIONSEXEMPLARE UND BUCHBESPRECHUNGEN

An Dr. Peter Füglistner senden. Für nicht angeforderte Rezen-  
sionsexemplare übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen.  
Bei Buchbesprechungen sind begleitende Inserate erwünscht.

## NORMEN ZUR ABFASSUNG VON MANUSKRIPTE

Normen und Hinweise zur Herstellung druckfertiger Typoskripte  
und Disketten können bei den Redaktoren bezogen werden.  
Manuskripte bitte in dreifacher Ausführung an einen der Redak-  
toren schicken.

## ABONNEMENTSPREISE

Mitglieder SPV/VSG: sFr 20.- (im Verbandsbeitrag eingeschlossen)  
Nichtmitglieder SPV/VSG: sFr 25.-  
Gönner (freiwillig): sFr 40.-  
Institutionen: sFr 40.-

## ADRESSÄNDERUNGEN / ABONNEMENTSMITTEILUNGEN

Schriftlich an: 'BEITRÄGE ZUR LEHRERBILDUNG', Postfach 507,  
3421 Lyssach

Hier können auch Einzelnummern der BzI zu sFr 10.- bestellt  
werden (solange Vorrat)

## DRUCK

Suter Repro AG, Belpstrasse 16, 3007 Bern 031/ 25 87 67

## Inhaltsverzeichnis

Editorial	Fritz Schoch, Peter Füglistner Kurt Reusser	131
Schwerpunkt	Urs Küffer Lehrerbildung - am eigenen Leib erfahren Impressionen und Reflexionen aus Schüler- und Lehrersicht (1985)	134
	Jurek Becker Mein guter Lehrer ...	145
	Anton Hügli Von den Tugenden des Lehrers und den Umständen, die den Menschen machen	146
	Jean-Luc Patry & Richard Klaghofer Zuviel des Guten? Das Bild vom 'idealen Lehrer' Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen	150
	Dorothea Kunz & Ulrich Thomet Wesensmerkmale von Lehrkräften aus der Sicht von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften	165
	Hermann Burger Anfang eines ursprünglich geplanten Heftes über 'Lehrerkunde'	167
	Urs H. Mehlin Probleme von Beratung und Selektion in der Lehrerbildung	169
	Ruedi Arni Motivationen zum Kurs 'Berufseignungs- beurteilung in der Lehrerbildung'	180
	Studienkommission für bildungs- psychologische Fragen des VSG Broschüre: Lehrer wählen - Lehrer beraten	183
	Ruedi Helfer Hinweise zum Wählen von Lehrer/innen Hinweise zum Bewerben	186 188
Verbandsteil	Adressverzeichnis des SPV-Vorstands	190
Referat der SPV-Jahres- versammlung 1987	Jürgen Oelkers Die Aufgabe der Pädagogik in der Lehrerbildung	191
Neuer Ordinarius	Karl Frey Erziehungswissenschaft an der ETH Zürich	204